



# ANÄSTHESIOLOGIE

Logbuch zur Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung vom 25. Mai 2011

## Angaben zur Person:

Name, Vorname

Geb.-Datum

Geburtsort/ggf. -land

## Weiterbildungsgang:

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

| Von...Bis | Weiterbildungsstätte<br>Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc.<br>(Ort, Name) | Weiterbilder | Gebiet/Schwerpunkt/<br>Zusatz-Weiterbildung |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------------------|
|           |                                                                                      |              |                                             |
|           |                                                                                      |              |                                             |
|           |                                                                                      |              |                                             |
|           |                                                                                      |              |                                             |
|           |                                                                                      |              |                                             |
|           |                                                                                      |              |                                             |
|           |                                                                                      |              |                                             |
|           |                                                                                      |              |                                             |
|           |                                                                                      |              |                                             |

Das Logbuch ist bei Antragsstellung der Ärztekammer im Original vorzulegen.

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

## **Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO vom 25. Mai 2011**

### **Allgemeine Inhalte**

Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- ☐ ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns
- ☐ der ärztlichen Begutachtung
- ☐ den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements
- ☐ der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen
- ☐ psychosomatischen Grundlagen
- ☐ der interdisziplinären Zusammenarbeit
- ☐ der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten
- ☐ der Aufklärung und der Befunddokumentation
- ☐ labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung
- ☐ medizinischen Notfallsituationen
- ☐ den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmisbrauchs
- ☐ der allgemeinen Schmerztherapie
- ☐ der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differenzialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen
- ☐ der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden
- ☐ den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit
- ☐ gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns
- ☐ den Strukturen des Gesundheitswesens
- ☐ der Durchführung von Impfungen

**Hiermit wird bestätigt, dass der/die Weiterbildungsassistent/in die oben genannten Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten während der Gesamtweiterbildungszeit erworben hat.**

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift/Stempel **Weiterbildungsbefugte/r**

**Bemerkungen:** (welche Inhalte konnten noch nicht vermittelt werden)

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

| Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in...                                                                                         | Jährliche Dokumentation gemäß §8<br>WBO am 25. Mai 2011 |  |  |  |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|--|--|--|--|
| <b>Weiterbildungsstätte:</b>                                                                                                                       |                                                         |  |  |  |  |
| <b>Von...Bis</b>                                                                                                                                   |                                                         |  |  |  |  |
| den Anästhesieverfahren                                                                                                                            |                                                         |  |  |  |  |
| der Beurteilung perioperativer Risiken                                                                                                             |                                                         |  |  |  |  |
| Maßnahmen der perioperativen Intensivmedizin                                                                                                       |                                                         |  |  |  |  |
| dem Ablauf organisatorischer Fragestellungen und perioperativer Abläufe des Gebietes                                                               |                                                         |  |  |  |  |
| der gebietsbezogenen Behandlung akuter Schmerzzustände, auch im Bereich der perioperativen Medizin                                                 |                                                         |  |  |  |  |
| der Behandlung akuter Störungen der Vitalfunktionen, einschließlich Beatmungsverfahren und notfallmäßiger Schrittmacheranwendung                   |                                                         |  |  |  |  |
| notfallmedizinischen Maßnahmen                                                                                                                     |                                                         |  |  |  |  |
| der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten                                                                                       |                                                         |  |  |  |  |
| der Infusions- und Hämotherapie einschließlich parenteraler Ernährung                                                                              |                                                         |  |  |  |  |
| der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie einschließlich der perioperativen Medikation                                                             |                                                         |  |  |  |  |
| psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Zusammenhängen                                                              |                                                         |  |  |  |  |
| der Indikationsstellung, sachgerechten Probengewinnung und -behandlung für Laboruntersuchungen und Einordnung der Ergebnisse in das Krankheitsbild |                                                         |  |  |  |  |
| <b>Unterschrift/Stempel Weiterbildungsbefugter:</b>                                                                                                |                                                         |  |  |  |  |

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

| Untersuchungs- und Behandlungsmethoden                                                                                                                        |  | Richt-<br>zahl | Jährliche Dokumentation gemäß §8<br>WBO am 25.Mai 2011 |  |  |  |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|----------------|--------------------------------------------------------|--|--|--|--|
| Maßnahmen zur Behandlung akut gestörter Vitalfunktionen, davon                                                                                                |  |                |                                                        |  |  |  |  |
| ► intensivmedizinische Behandlung von Patienten mit Funktionsstörungen von mindestens zwei vitalen Organsystemen                                              |  | 100            |                                                        |  |  |  |  |
| ► kardiopulmonale Reanimationen                                                                                                                               |  | 10             |                                                        |  |  |  |  |
| Beatmungstechniken einschließlich der Beatmungsentwöhnung                                                                                                     |  | 50             |                                                        |  |  |  |  |
| Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich Legen von Drainagen und zentralvenösen Zugängen sowie der Gewinnung von Untersuchungsmaterial, davon |  |                |                                                        |  |  |  |  |
| ► zentralvenöse Katheterisierungen                                                                                                                            |  | 50             |                                                        |  |  |  |  |
| Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung                                                                          |  | 50             |                                                        |  |  |  |  |
| Elektrokardiogramme                                                                                                                                           |  | BK             |                                                        |  |  |  |  |
| selbstständig durchgeführte Anästhesieverfahren, davon                                                                                                        |  | 1.800          |                                                        |  |  |  |  |
| ► bei abdominalen Eingriffen                                                                                                                                  |  | 300            |                                                        |  |  |  |  |
| ► in der Geburtshilfe, davon                                                                                                                                  |  | 50             |                                                        |  |  |  |  |
| ► bei Kaiserschnitten                                                                                                                                         |  | 25             |                                                        |  |  |  |  |
| ► bei Eingriffen im Kopf-Hals-Bereich in den Gebieten Augenheilkunde, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie oder Neurochirurgie            |  | 100            |                                                        |  |  |  |  |
| ► bei Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr                                                                                           |  | 50             |                                                        |  |  |  |  |
| <b>Unterschrift/Stempel Weiterbildungsbefugter:</b>                                                                                                           |  |                |                                                        |  |  |  |  |

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

| Untersuchungs- und Behandlungsmethoden                                           | Richt-<br>zahl | Jährliche Dokumentation gemäß §8<br>WBO am 25.Mai 2011 |  |  |  |  |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------------------------|--|--|--|--|
| ► bei ambulanten Eingriffen                                                      | 100            |                                                        |  |  |  |  |
| ► rückenmarksnahe Regionalanästhesien                                            | 100            |                                                        |  |  |  |  |
| ► periphere Regionalanästhesien und Nervenblockaden, davon                       |                |                                                        |  |  |  |  |
| ► dokumentierte perioperative regionale Schmerztherapie                          | 50             |                                                        |  |  |  |  |
| Mitwirkung bei Anästhesien für intrathorakale Eingriffe                          | 25             |                                                        |  |  |  |  |
| Mitwirkung bei Anästhesien für intrakranielle Eingriffe                          | 25             |                                                        |  |  |  |  |
| Fiberoptische Intubationsverfahren                                               | 25             |                                                        |  |  |  |  |
| <b>Dokumentation der jährlichen Gespräche<br/>gemäß § 8 WBO vom 25. Mai 2011</b> |                | <b>Bitte nutzen Sie das gesonderte Beiblatt.</b>       |  |  |  |  |
| <b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten wurden vermittelt/erworben:</b>      |                |                                                        |  |  |  |  |
| Datum/Unterschrift/Stempel Weiterbildungsbefugter:                               |                |                                                        |  |  |  |  |
| Datum/Unterschrift Weiterbildungsassistent:                                      |                |                                                        |  |  |  |  |

# WEITERBILDUNGSGESPRÄCH

gemäß § 8 Weiterbildungsordnung Ärztekammer Schleswig-Holstein

Titel und Name

Geburtsdatum

Dokumentation des jährlichen Gesprächs für die Weiterbildung in:

(Bezeichnung gemäß WBO)

## § 8 (2) der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 25.5.2011:

Der zur Weiterbildung befugte Arzt führt mit seinem in Weiterbildung befindlichen Kollegen nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der Inhalt dieses Gesprächs ist zu dokumentieren und dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beizufügen.

Datum des Gesprächs:

|                                                                                                          |                                                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| <b>Weiterbildungsjahr:</b>                                                                               | Der Assistenzarzt befindet sich im <input type="text"/> WB-Jahr |
| <b>Weiterbildungsabschnitt:</b><br>(seit des letzten WB-Gesprächs)                                       | von: <input type="text"/> bis: <input type="text"/>             |
| <b>Besprochene Themen der Weiterbildung:</b>                                                             | <input type="text"/>                                            |
| <b>Noch zu vermittelnde Inhalte/<br/>Zielvereinbarung:</b><br>(für den nächsten Weiterbildungsabschnitt) | <input type="text"/>                                            |

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel der/des zur Weiterbildung Befugten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Weiterbildungsassistentin/en

\*Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei der Verwendung der männlichen Form die weibliche jeweils mitgedacht.



# MERKBLATT LOGBÜCHER

## Ausfüllhinweise

Das Logbuch dient dazu, den Stand der eigenen Weiterbildung selbst zu ermitteln und am Ende der Weiterbildungszeit bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein als Nachweis der inhaltlichen Voraussetzungen einzureichen.

Am Anfang der Weiterbildung sollten Sie sich im jeweiligen Logbuch darüber informieren, welche Inhalte in der gewählten Weiterbildungscompetenz absolviert werden müssen. Bitten Sie Ihren Befugten um Aushändigung des Curriculums.

Mit Hilfe dieses Logbuches können Sie dokumentieren, welche Kenntnisse und Fertigkeiten Sie bereits erworben haben. Lassen Sie sich die Absolvierung der Inhalte einmal jährlich von Ihrem Befugten durch entsprechende Unterschriften bestätigen.

Bei einem Wechsel der Weiterbildungsstätte sollten Sie bereits im Bewerbungsgespräch klären, ob die Ihnen noch fehlenden Inhalte an dieser Weiterbildungsstätte vermittelt werden können. Ihr bereits angefangenes Logbuch führen Sie an der neuen Weiterbildungsstätte fort.

### Wichtige Hinweise:

- ▶ Das Logbuch ist **kontinuierlich während der gesamten** Weiterbildungszeit zu führen.
- ▶ Sollte nicht genügend Platz für alle Angaben sein, können auch einzelne Logbuchseiten hinzugefügt werden.
- ▶ Alle Logbuchseiten sind mit **Namen und Vornamen** zu versehen, um eine eindeutige Identifizierung zu gewährleisten.
- ▶ Die Unterschriften der Weiterbildungsbefugten müssen identifizierbar und mit dem entsprechenden **Klinik- oder Praxisstempel** versehen sein.
- ▶ Im Logbuch ist jährlich die Anzahl der einzelnen absolvierten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden einzutragen; bei den Angaben sind die von Ihnen **tatsächlich erbrachten Zahlen** einzutragen. Geschätzte bzw. gerundete Zahlen oder ein „mehr als (>)“ bzw. eine zusammenfassende Klammer über mehrere Zeilen/Spalten mit nur einer Unterschrift sind nicht ausreichend.
- ▶ Die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, bei denen **keine Angabe von Richtzahlen** erforderlich ist (auch bei denen Basissenntnisse [BK] gefordert sind), müssen **abgehakt** oder mit dem Vermerk „**erfüllt**“ kenntlich gemacht werden, sodass ersichtlich ist, dass Sie diese Inhalte ebenfalls erworben haben.
- ▶ Nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnittes – jedoch mindestens einmal jährlich – ist ein **Gespräch zum Stand der Weiterbildung** zwischen dem Weiterbildungsbefugten und Ihnen zu führen. Während dieses Gespräches sollten die im zurückliegenden Jahr absolvierten Inhalte sowie der Stand der Weiterbildung, Defizite, Rotationen, Probleme sowie Wünsche und Anregungen Ihrerseits besprochen und entsprechend **dokumentiert** werden (siehe letzte Seite im Logbuch bzw. zusätzliches Formblatt). Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind die Nachweise über alle Gespräche zur Weiterbildung beizufügen (§ 8 WBO).
- ▶ Das Logbuch ist dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung im **Original** neben den Zeugnissen und den dokumentierten Weiterbildungsgesprächen beizufügen.

**Vielen Dank für Ihre Mithilfe.**

**Ihre Abteilung Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein**

\*Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei der Verwendung der männlichen Form die weibliche jeweils mitgedacht.